

Ein Ende ohne Stress fürs Vieh

Als erster Bündner Betrieb darf der Biohof Dusch im Domleschg eine neue Art des Schlachtens praktizieren: Die Jungtiere werden vom Metzger in ihrer vertrauten Umgebung betäubt und noch vor Ort entblutet.

VON JANO FELICE PAJAROLA

Eingefangen, von der Herde getrennt, im Lastwagen zum Schlachthof transportiert und dort ausgeladen werden: Die letzten Stunden eines Schlachttiers sind normalerweise auch für artgerecht gehaltene Jungrinder alles andere als glücklich. Im Gegenteil, sie sind mit viel Stress verbunden. Aber muss das wirklich sein? Diese Frage haben sich auch Georg Blunier und Claudia Hanimann gestellt, das Pächterpaar auf dem Domleschger Biohof Dusch bei Paspels. Seit vier Jahren halten die Quereinsteiger - beide haben Kunst studiert und dann über die Alparbeit den Weg in die Landwirtschaft gefunden - Grauvieh-Mutterkühe nach den Richtlinien von Kagfreiland, Demeter und Bio Suisse. Und als Direktvermarkter sind sie auch bei der Schlachtung «immer bis zuletzt bei den Tieren», wie Blunier erklärt. Er kennt seine Rinder genau, er weiss: «Sie haben ein ausgeprägtes Sozialverhalten.»

Beim Fressen geschieht es

Die Belastung und den Stress durch die Trennung von der Herde wolle man ihnen ersparen. «Wir möchten, dass die Tiere da sterben können, wo sie aufgewachsen sind.» Und genau das haben die beiden in Zusammenarbeit mit dem Bonaduzer Betrieb Sunna Metzgerei und unter Aufsicht des Amts für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden inzwischen geschafft - als Novum im Kanton. Zwei Probeschlachtungen haben im Februar und März nach dem neuen Modell stattgefunden. Das Tier wird dabei in einem speziellen Abteil des Fressbereichs in einem sogenannten Selbstfanggatter fixiert - so, wie es auch bei der normalen Fütterung geschieht. Dann betäubt der Metzger das Rind mit dem Bolzenschussgerät; anschliessend wird das Tier mit einer Hebevorrichtung aufgezo-gen und entblutet. Erst jetzt, wo es tot ist, kommt es in einen Spezialanhänger und wird für die weitere Verarbeitung in die Metzgerei gebracht. Kurz gesagt: Der Ablauf ist derselbe wie bei einer normalen Schlachtung. Einzig der erste Teil, das Betäuben und Entbluten, wird auf den Hof ausgelagert.

In der Probephase hätten alle rechtlichen, hygienischen und technischen Vor-



Der Metzger demonstriert das Vorgehen bei der neuartigen Schlachtung in Dusch (oben). Für Landwirt Georg Blunier (unten) ist eine gute Beziehung zu seinen Tieren wichtig.

Fotos Tina Sturzenegger/zVg



gaben erfüllt werden können, schreibt die Nutztierschutz-Organisation Kagfreiland in einer Mitteilung zum neuen Modell; das kantonale Amt habe deshalb der Sunna Metzgerei die unbefristete «örtliche Erweiterung der Schlachtbetriebsbewilligung» auf den Hof in Dusch erteilt. Denn die Bewilligung lautet auf den Schlachter, nicht auf den Landwirt. Und sie ist in zweifacher Hinsicht an den Hof gebunden, wie Blunier betont. «Das

Schlachten darf nur hier erfolgen. Und mit unseren eigenen Tieren.»

«Vernünftiger Ansatz»

«Die Thematik Hofschlachtung ist seit längerer Zeit intensiv in der Diskussion», erklärt Giochen Bearth, der stellvertretende Kantonstierarzt. Es gehe dabei um Aspekte wie den Tierschutz, die schonende Schlachtung und den Bezug des Halters zum Tier. «Wir versuchen seit drei,

vier Jahren für Spezialfälle eine Lösung zu haben.» Mit dem Ansatz, den man in Dusch gewählt habe, sei dies nun gelungen, so Bearth. «Er ist vernünftig. Es finden nur wenige Arbeitsschritte auf dem Hof statt.» Man habe die Sache zudem anders aufgegleist als üblich: Dadurch, dass eben nicht der Bauernbetrieb die Bewilligung bekomme, sondern der Metzger, sei gesichert, dass mit Fachkompetenz geschlachtet werde. Vorgeschrieben sei jedes Mal auch die Anwesenheit des Amtstierarztes. «So ist alles unter Kontrolle. Hinter dieser Methode können wir stehen», betont Bearth.

Kein «Boom» erwartet

Mit einem regelrechten «Boom» an Gesuchen für solche stressfreien Schlachtungen rechne er nun aber nicht, ergänzt Bearth. Denn aufgrund der klaren Bestimmungen, die erfüllt sein müssten, sei das neue Modell «für den Tierhalter sehr aufwendig, das ist nicht zu unterschätzen». Und es gebe einen zweiten limitierenden Faktor - für den beteiligten Metzger sei der Aufwand ebenfalls hoch. Das räumt auch Blunier ein. «Es braucht jemanden, der das Interesse hat, so etwas zu tun. Und die Distanz zwischen Hof und Schlachtbetrieb darf wegen der einzuhaltenden zeitlichen Fristen vor der Weiterverarbeitung nicht zu gross sein.» Ja, es gebe Mehrkosten im Vergleich zu einer konventionellen Schlachtung, und diese müsse man über das Produkt abwälzen. «Aber grosse Beträge sind das nicht. Und natürlich müssen wir den Kunden den Mehrwert verständlich machen, den sie dabei haben» - das Fleisch weist keine stressbedingten Qualitätseinbussen auf. «Primär geht es uns aber sowieso darum, die Tiere so sterben zu lassen, wie wir es uns vorstellen», ergänzt Blunier.

Dass die Methode für seinen Betrieb die richtige ist, davon ist der Landwirt nach den Erfahrungen aus der Testphase überzeugt. «Die Jungtiere bekommen bis zum Moment der Betäubung nichts mit von der Schlachtung. Und auch das übrige Vieh reagiert kaum, weder auf das Geräusch des Bolzenschussgeräts noch auf das Umkippen des Tiers. Es bleibt ruhig. Ich bin sehr positiv überrascht.» Und so werden die letzten Stunden der Schlacht-tiere in Dusch in Zukunft viel weniger stressig sein - für alle.

Die Frage nach der Sicherheit

Über 140 Gäste aus Politik und Wirtschaft waren an der gestrigen Delegiertenversammlung des HEV Graubünden anwesend. Regierungsrat Christian Rathgeb äusserte sich zur Sicherheit in Graubünden.

VON MICHELLE FISCHER

Ist sicheres Wohnen und leben in Graubünden trotz Naturereignissen, Einbruchkriminalität und Cybercrime noch möglich? Diese Frage stellte Regierungsrat Christian Rathgeb im Rahmen der gestrigen Delegiertenversammlung des Hauseigentümerverbands Graubünden (HEV) in Cazis. Ein Blick in die Kriminalstatistik des Kantons beantwortet die Frage nach der Sicherheit in Graubünden zumindest in dieser Hinsicht positiv. Im Vergleich zum Vorjahr seien die Einbruchdiebstähle (415) sowie die Einschleichdiebstähle (321) im Kanton leicht gesunken, sagte Rathgeb. Dies sei unter anderem zurückzuführen auf mehr Polizeipräsenz in den Quartieren, verstärkten Kontrolldruck sowie auf die Verwendung moderner Einsatzmittel. «Hauseigentümer haben sich in Bezug auf die Frage der Sicherheit nicht bloss mit der Diebstahlsicherung auseinanderzusetzen», so Rathgeb weiter. «In jüngster Zeit hat uns das Ereignis in Bondo im vergangenen Jahr wieder einmal aufgezeigt, dass der Mensch den Naturgewalten nur bedingt wirksam zu begegnen vermag.» Die Schäden aus Naturereignissen nehmen international und national zu, wie der Regierungsrat sagte. In Graubünden

ist eine Zunahme der Schäden aus Naturereignissen allerdings noch nicht feststellbar. «Das mag ein statistischer Zufall sein oder vielleicht haben wir uns im Kanton auch etwas früher als andere mit der Naturgefahrenprävention beschäftigt», so Rathgeb. Kein anderer Kanton kenne schon seit über 30 Jahren Gefahrenzonen wie Graubünden. Gleichwohl müsse auch die Bündner Gebäudeversicherung den zunehmend zu erwartenden Schäden Rechnung tragen. Entsprechend habe sie Beratungsstellen für Brand- und Elementarschadenprävention eingerichtet.

Das Fazit des Regierungsrats fiel angesichts der Frage nach der Sicherheit im Kanton positiv aus. «Das Bündner Konzept für die Ereignisbewältigung funktioniert», meinte Rathgeb. «Die klar definierte und trainierte Führungsrolle der Polizei während der ersten Stunden oder Tage verschafft den später zuständigen Dienststellen und den Gemeinden die nötige Zeit, um gut vorbereitet die Führung zu übernehmen.»

Forderungen an die Regierung

Weiter beschäftigte an der Delegiertenversammlung das Thema Eigenmietwert. Aufgrund einer Uneinigkeit zwischen National- und Ständerat sei die Abschaf-

fung des Eigenmietwerts nun weiter in die Ferne gerückt, so Thomas Hess, Präsident des HEV. «Der Hauseigentümerverband Graubünden erwartet, dass die Ausarbeitung einer konkreten Gesetzesvorlage nicht ungebührlich verzögert wird und die ungerechte Belastung der Wohneigentümer mit der Eigenmietwertsteuer endlich fällt», sagte Hess.

Ebenfalls auf Missfallen stiess beim Hauseigentümerverband die von der Bündner Regierung geplante Revision des kantonalen Energiegesetzes. Die Vorlage verfüge über viele einengende Vorschriften und Zwänge und lasse die bisher geübte Anreizpolitik in den Hintergrund treten, fand Hess. «So will die Regierung beispielsweise die E-Mobilität fördern, aber im Gebäudebereich Elektroheizungen verbieten.» Diese Entwicklung stelle viele Eigenheimbesitzer vor finanzielle Schwierigkeiten. Anstelle von Regulierungen sollten Gesamtenergieanforderungen vorgegeben und die Zielerreichung den Experten überlassen werden, wie der Präsident sagte.

Ende 2017 gehörten dem HEV Graubünden 10 650 Mitglieder an. Das sind 1,4 Prozent mehr als im Vorjahr, wie Reto Nick, Geschäftsführer des Verbands, sagte. «Damit sind wir zurzeit einer der grössten Verbände im Kanton Graubün-

den. Unser Ziel muss jedoch darin bestehen weiter zu wachsen. Wir gehen also mit voller Kraft voraus.»

Ja zu Erdbeben-Resolution

Schliesslich verabschiedete die Delegiertenversammlung des HEV eine Resolution mit 75:4 Ja-Stimmen, die den Grossen Rat und die Regierung dazu auffordert, sich gegen eine bundesweite obligatorische Erdbebenversicherung auszusprechen. Grossrat Luca Tenchio (CVP, Chur) will das Gegenteil. Er hatte in der Aprilsession einen Auftrag eingereicht, der von der Regierung verlangt, eine Standesinitiative für eine nationale, solidarische Erdbebenversicherung einzureichen (im BT). Der HEV argumentiert, dass durch eine solche Versicherung der Volkswirtschaft und damit dem einzelnen Bürger Milliarden entzogen würden. Geschätzte Hochrechnungen des HEV ergeben für Graubünden elf Millionen Franken pro Jahr, für die Schweiz 290 Millionen. Diese Gelder müssten sicher angelegt werden, so der HEV. Aber wie und wo lege man Milliarden sicher an? Und wer kontrolliere diese Geldanlage? Der HEV gibt ferner zu bedenken, dass eine obligatorische Versicherung für einen Schadenfall, der statistisch alle paar 100 Jahre eintrete, unrealistisch sei. (ESÖ)

GEMEINDERAT

Lenzerheide soll Bikezone erhalten

Die Lenzerheide will den Bikepark ausbauen und die Cross-Country-Strecke permanent öffnen.

VAZ/OBERVAZ Am Sonntag, 10. Juni, wird die Stimmbewölkerung der Gemeinde Vaz/Obervaz über die Teilrevision der Ortsplanung «Langsamverkehr und Wildruhezonen» befinden. Der Gemeinderat hat gestern die entsprechende Botschaft mit wenigen Änderungen zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Mit der Teilrevision sollen die ortsplanerischen Grundlagen für eine Bikezonen geschaffen werden. Die Gemeinde will damit den Ausbau des Lenzerheide Bikeparks und die ganzjährige Nutzung der Cross-Country-Strecke ermöglichen. Letztere war jeweils nur zeitlich befristet für Grossanlässe bewilligt worden. Die Teilrevision sieht auch eine bessere Entflechtung von Wander- und Bikewegen vor. Die Schaffung einer Bikezone bedingt einer Anpassung der Wald- und Wildschonzonen. Diese wurden gemeinsam mit dem Amt für Jagd und Fischerei und dem Amt für Wald und Naturgefahren neu festgelegt. Zudem erarbeitet die Gemeinde Vaz/Obervaz laut Botschaft ein Wildschutzkonzept. Für die vorgesehene Bikezone wird ein neuer Artikel im Baugesetz nötig.

Mehrerträge bei den Steuern

Weiter genehmigte der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017. Diese schliesst mit einem Brutto-Ertragsüberschuss von rund 6,4 Millionen Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 319 920 Franken ist das Ergebnis somit um insgesamt knapp 6,8 Millionen Franken besser ausgefallen, wie es heisst. Hauptabweichungen zum Budget sind vor allem bei den Finanzen und Steuern auszumachen; Der Mehrertrag beträgt 5,7 Millionen Franken. Der Cash-Flow liegt gegenüber dem Vorjahr mit 10,7 Millionen Franken tiefer. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 4,13 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 259,9 Prozent (Vorjahr: 188,7 Prozent).

Schliesslich wurde der Gemeinderat über das Projekt Seniorenzentrum informiert. Wie Gemeindeschreiber Johann Gruber auf Anfrage sagte, kommt es zu Verzögerungen. (NM)

UNIVERSITÄT ZÜRICH

Ehrendoktor für Martin Fontana

ZÜRICH/FLIMS Der reformierte Flimser Theologe und Lyriker Martin Fontana erhält am heutigen Dies academicus der Universität Zürich neben sieben anderen Persönlichkeiten den Titel eines Ehrendoktors. Die Würde wird ihm von der Theologischen Fakultät verliehen für sein über 50 Jahre andauerndes Engagement für eine sprachlich aktuelle und wissenschaftlich zuverlässige Bibelübersetzung ins Surselvische, wie es in einer Medienmitteilung der Universität heisst. Fontana ist seit 1968 Mitglied der Übersetzungskommission beider Landeskirchen für die «Bibla ecumena romontscha». Ein ausführliches Porträt des 84-jährigen Flimser Pfarrers erscheint im «Bündner Tagblatt» vom Montag. (JFP)



Martin Fontana.

Foto Yanik Bürkli